

PROTOKOLL

Sitzung des Kreistages des Landkreises Heidekreis am 14.12.2012, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzender

Herr Friedrich-Otto Ripke

stellv. Vorsitzende

Frau Kornelia Tamke

Kreistagsabgeordnete

Herr Rolf Baden

Herr Thomas Bammann

Herr Werner Bartsch

Herr Matthias Behrens ab 16.07 Uhr

Frau Katrin Christine Blum

Herr Wolfgang Börner

Herr Heinrich Cohrs

Herr David Dinges

Herr Friedhelm Eggers

Herr Gerd Engel

Herr Mathias Ernst

Frau Karin Fedderke

Herr Detlef Gieseke

Herr Thomas Gross

Frau Renate Kapp

Herr Fritz-Ulrich Kasch

Herr Lars Klingbeil ab 16.43 Uhr

Herr Sven Köster

Herr Klaus Kunold

Frau Nadja Leinecker-Wendt

Herr Frank Leverenz

Herr Wilhelm Mestwerdt

Herr Gerhard Meyer

Herr Dieter Möhrmann

Frau Barbara Münkemüller

Herr Hermann Norden

Herr Gerhard Pickard

Frau Gudrun Pieper

Herr Rainer Prescher

Herr Willi Rübke

Herr Priv.-Doz. Dr. Raimund Sattler

Herr Dr. Christopher Schmidt

Herr Oliver Schulze

Frau Annette Schütz

ab 16.05 Uhr

Herr Torsten Söder

Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Sternowsky

Herr Holger Stolz

Herr Olaf Suhk

Herr Hans Jürgen Thömen

Frau Silke Thorey-Elbers

Herr Eckehard Vatter

Herr Dr. Hans-Joachim Wangnick

Herr Dietrich Wiedemann

Herr Claus Wiltzer

von der Verwaltung

Frau Sabine Duden

Herr Manfred Ostermann

Frau Gudrun Schenk

Frau Helma Spöring

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete

Herr Dr. Karl-Ludwig von Danwitz

Herr Rolf Risch

Frau Gunda Ströbele

Herr Sebastian Zinke

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Landrats
6. Haushaltssatzung 2013- einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm
Vorlage: 2012/0380
7. Entgegennahme der Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Landrats
Vorlage: 2012/0390
8. Heide-Shuttle und Heide-Card
Vorlage: 2012/0406
9. Antrag der Jägerschaften auf Hebesatzänderung der Jagdsteuer
Vorlage: 2012/0419
10. Übernahme der Schulträgerschaft des Hauptschulzweiges der Grund- und Hauptschule Wietzendorf; sowie stufenweise Aufhebung des Hauptschulzweiges der Grund- und Hauptschule Wietzendorf, der Hauptschule Soltau und der August-Wöhler Realschule Soltau und Errichtung einer Oberschule Soltau (Klassen 5 - 10) und Wietzendorf (nur Klassen 5 und 6) mit gymnasialem Angebot in Soltau
Vorlage: 2012/0377
11. Zuwendungen
Vorlage: 2012/0412
12. Betrauungsakt des Heidekreises für die Volkshochschule Heidekreis
Vorlage: 2012/0413
13. Mitglieder der Strategiegruppe Bildung
Vorlage: 2012/0402
14. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2012/0374
15. 1. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 2012/0405
16. 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2012/0408
17. Verkauf des Eckgrundstückes Winsener Str. 17/Bornemannstraße, Soltau
Vorlage: 2012/0357
18. Anfragen
19. Schließung der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Abstimmung:

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Abstimmung:

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Der Kreistag stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift

Abstimmung:

einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll seiner Sitzung am 21.09.2012.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Abstimmung:

Beratungsverlauf:
Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5. Bericht des Landrats

Abstimmung:

Beratungsverlauf:
Landrat O s t e r m a n n trägt vor:

Sachstand zum Verwaltungsneubau in Soltau

Trotz des Wintereinbruchs kommen die Arbeiten am neuen Kreishaus in Soltau gut voran. In dieser Woche sind die Betonarbeiten abgeschlossen worden und das Kreishaus hat seine letzte Decke bekommen. Hinter den mit Folie abgedeckten Fensteröffnungen wird auch im Inneren des Kreishauses schon emsig gearbeitet. Die ersten Trockenbauwände werden aufgestellt und Zargen für die Türen eingesetzt. Die Richtfeier ist für den 30. Januar geplant. Sie werden dazu noch schriftlich eingeladen werden.

Finanzausgleich

Wir bereits angekündigt, hat das Land die Finanzausgleichsleistungen für das Jahr 2012 mit Nachtrag neu festgesetzt. Der Bescheid ist uns gestern zugegangen.

Gegenüber der bisherigen Festsetzung erhalten wir 1,06 Mio. € mehr. Da die bisherige Festsetzung jedoch unter unserem Ansatz für 2012 lag, bedeutet dies für unseren Haushalt eine Verbesserung von rd. 600.000 €.

Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten zusammen 770.000 € zusätzlich.

Hepatitis A-Erkrankungen

Es hat 52 Hepatitis-A- Erkrankte im Heidekreis gegeben .

Die Erkrankung hat eine Inkubationszeit von 15-50 Tagen.
Diese Fälle haben sich nach aktueller Kenntnis demnach in der zweiten Septemberhälfte angesteckt .

Eine Erkrankungshäufung war insofern im November zu verzeichnen.

Störfall bei der Fa. Kraft

Bisher haben wir ca. 55.000 € am Einsatzkosten bezahlt und bei Kraft zur Erstattung angemeldet. Weitere 80.000 € wurden darüber hinaus bei uns pauschal als Kosten angekündigt. Insgesamt also bisher rund 135.000 €.

Darunter ca.
21.000 € von den kreisangehörigen. Gemeinden,
24.000 € von Nachbarkreisen Winsen/Luhe u. Rotenburg,
24.000 € von Hilfsorganisationen und THW.

Es sind bei diesem Störfall keine Personen zu Schaden gekommen. Dies ist dem uneingeschränkt vorbildlichen Einsatz aller beteiligten Hilfsorganisationen und Feuerwehren zu verdanken, denen an dieser Stelle noch einmal besonderer Dank ausgesprochen werden soll.

KTA S c h ü t z nimmt ab 16.05 Uhr an der Sitzung teil.

KTA B e h r e n s nimmt ab 16.07 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 6. 2012/0380 Haushaltssatzung 2013- einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm

Abstimmung:
einstimmig beschlossen
Enthaltung 2

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Heidekreises für das Haushaltsjahr 2013. Er setzt das Investitionsprogramm fest und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt und Rechtslage:
Die Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes (inklusive mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm) und des Stellenplanes sind mit Erläuterungen allen Kreistagsabgeordneten zugegangen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

ergibt sich aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt bzw. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten.

Beratungsverlauf:

Landrat Ostermann:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie in fast allen Jahren zuvor steht die Dezembersitzung des Kreistages wieder ganz im Zeichen des kommenden Jahres. Heute beschließen wir mit dem Haushalt 2013 bereits den dritten doppischen Haushalt. Leider konnte ich Ihnen bisher noch keine Eröffnungsbilanz vorlegen. Auf die Folgen der fehlenden Bilanz werde ich gleich noch näher eingehen.

Die Haushaltssatzung liegt ihnen allen vor, ich will Sie daher nicht mit den Zahlen langweilen. Aber dass es wie 2012 wieder gelungen ist, den Haushalt strukturell auszugleichen und im Plan einen Überschuss von 3,8 Mio. € auszuweisen, muss deutlich herausgestellt werden. Zusammen mit den Überschüssen aus 2011 und 2012 wird es uns gelingen, im Finanzplanungszeitraum bis 2014 den alten kameralen Fehlbetrag von fast 20 Mio. € abzubauen. Im Sinne des Haushaltrechtes sind wir damit bereits zum kommenden Jahr ausgeglichen und zum ersten Mal seit Mitte der 90'er Jahre müssen wir kein Haushaltssicherungskonzept beschließen.

Mit ist bewusst, dass nicht nur unsere sparsame Haushaltsführung der vergangenen Jahre zu dieser Entwicklung geführt hat. Auch die positive konjunkturelle Gesamtentwicklung und vor allem der Beitrag der Gemeinden über die geleistete Kreisumlage haben dies möglich gemacht.

Über die Höhe der Kreisumlage ist in den letzten Wochen viel gesprochen und geschrieben worden. Bereits im Sommer haben erste Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unter Beteiligung der Kreispolitik stattgefunden. Ich kann den Wunsch nach einer Senkung des Hebesatzes sehr gut verstehen und habe mich mit dem für und wieder intensiv auseinander gesetzt. Aus zwei Gründen ist eine Senkung zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

1. Aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz kennen wir noch nicht die tatsächlichen Belastungen durch die Abschreibungen. Sollten die veranschlagten Netto-Belastungen für die Jahre 2011 bis 2013 deutlich überschritten werden, verschlechtert sich unser Ergebnis entsprechend und die heute erwarteten Überschüsse werden nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe eintreten. Dann haben wir sofort wieder einen negativen Ergebnishaushalt, der abzubauen ist.
2. Nicht zuletzt aufgrund der vielen Investitionen im Schulbereich und ins Heidekreis-Klinikum in den 90'er Jahren haben wir einen Schuldenstand je Einwohner, der deutlich über dem Durchschnitt in Niedersachsen liegt. Zumindest 2010 lagen wir sogar an der Spitze des Landes. Aufgrund der Berichterstattung zur Kreisumlagediskussion hatte sich das Innenministerium gemeldet und um ein Gespräch gebeten. Das Ministerium hat Sorge, dass unsere Schulden höher sind als unser Vermögen. Ohne belastbare Zahlen aus der Eröffnungsbilanz wird der Kreditbetrag auch beim jetzigen Entwurf nicht uneingeschränkt genehmigt. Es wird erwartet, dass wir die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt vorrangig zum Abbau der Schulden verwenden. Eine Kreditgenehmigung bei einer Senkung der Kreisumlage kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Um noch einmal deutlich zu machen, welche Aufwendungen letztlich auch aus der Kreisumlage zu finanzieren sind, will ich einige Zuschussbeträge nennen:

- 26,65 Mio. € für den Fachbereich Soziales
- 18,07 Mio. € für den Fachbereich Jugend und
- 17,2 Mio. für die Schulprodukte und die Schülerbeförderung

Wir werden auch 2013 nicht ohne Kredite auskommen. Die nicht durch Einzahlungen gedeckten Investitionen haben ein Gesamtvolumen von 7,76 Mio. €. In dieser Höhe benötigen wir auch Kredite. Fast ein Drittel dieses Betrages entfällt auf die Investitionen im Schulbereich. Neben der Fertigstellung der KGS-Erweiterung in Schwarmstedt mit einer halben Million Euro, dem Sportplatz in Bomlitz mit 510.000 €, zweier Maßnahmen am Gymnasium in Soltau mit insgesamt 820.000 € und dem jährlichen Bedarf von über 500.000 € für die Dringlichkeitslisten fallen vor allem die Sporthallen in Schwarmstedt und Bad Fallingbostal ins Gewicht.

In Schwarmstedt werden wir neu bauen. Wir werden den Neubau mit einem Volumen von 4,28 Mio. € herkömmlich planen, die Errichtung und Finanzierung soll aber als ÖPP-Projekt umgesetzt werden. Ich bin mir sicher, dass wir den wirtschaftlichen Vorteil gegenüber der herkömmlichen Errichtung belegen können. Sollte dies wider Erwarten nicht gelingen, wird konventionell gebaut. Die Voraussetzung dafür wird mit dem Ansatz 2013 und den Verpflichtungsermächtigungen für 2014 und 2015 geschaffen.

Mit der Sanierung der Sporthalle an der Oberschule in Bad Fallingbostal wollen wir ein Jahr später beginnen. Hierfür sind insgesamt 1,85 Mio. € vorgesehen. Damit die Planungen ggf. schon 2013 anfangen können, ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung nötig.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde der Wunsch geäußert, die Sanierung in Bad Fallingbostal vorzuziehen. Aber bereits die jetzige Zeitplanung stellt hohe Anforderungen an die Hochbauverwaltung. Eine parallele Abwicklung beider Hallen und die Unterstützung bei der Erfassung und Bewertung unseres Gebäudebestandes für die Eröffnungsbilanz sind nicht leistbar. Außerdem würde die gleichzeitige Schließung von zwei großen Hallen im südlichen Kreisgebiet auch für den Vereinssport große Einschränkungen mit sich bringen.

Für den Straßenbau wollen wir im kommenden Jahr 6,7 Mio. € ausgeben, wobei wir aber auch 5,1 Mio. € Einzahlungen veranschlagt haben. Allein für das beschlossene Radwegeprogramm ergeben die Ansätze bis 2016 nach Abzug der Zuweisungen vom Land und den Gemeinden eine Netto-Belastung von 1,1 Mio. €, wovon rd. 430.000 € schon 2013 fällig werden.

Unter Berücksichtigung aller Investitionen, der Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und den veranschlagten Tilgungen ergibt sich neben dem Kreditbetrag für 2013 in Höhe von 7,76 Mio. € auch für 2014 ein Bedarf von 1,37 Mio. €. Für 2015 und 2016 sind nach der Finanzplanung keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Da in allen Jahren die veranschlagten Tilgungen über der Kreditaufnahme liegen, weist der Haushalt 2013 keine Netto-Neuverschuldung, sondern einen deutlichen Schuldenabbau aus, im kommenden Jahr in Höhe von rd. 50.000 €.

Diese Entwicklung beruht auf den Überschüssen im Ergebnishaushalt. Die Kreisumlage wurde auch für die Finanzplanung mit einem Hebesatz von 54 % berechnet. Außerdem wurden bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen vom Land die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Eine weniger positive Entwicklung im Finanzausgleich oder eine Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage führt neben einem schlechteren Ergebnishaushalt auch zu einer geringeren Entschuldung im Finanzhaushalt. Wir werden also auch weiterhin alles tun müssen, um unseren Ergebnishaushalt weiter zu verbessern. Ich rege an, die 2011 ausgelaufene Zielvereinbarung neu zu formulieren, den heutigen Anforderungen anzupassen und neu abzuschließen. Dies hat in der Vergangenheit bei Politik und Verwaltung zu einer hohen, verlässlichen Haushaltsdisziplin beigetragen.

Meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen zu beschließen, die Investitionsplanung festzusetzen und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

KTA N o r d e n stellt für den gesamten Kreistag fest, dass dieser nicht darin nachlassen wird, die Verschuldung zurück zu fahren, denn nur so ergeben sich Freiräume, die es der Politik ermöglichen, zu gestalten. Er stimme deshalb dem Vorschlag des Landrats ausdrücklich zu, im Jahr 2013 eine neue Zielvereinbarung abzuschließen. Ziel der Gruppe CDU/GRÜNE/HU/UWG sei es gewesen, 2015 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Zwar hätten sich auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert, doch ohne die disziplinierte Zusammenarbeit von Kreistag und Kreisverwaltung wäre es nicht möglich geworden, dass dieses Ziel nun voraussichtlich bereits früher erreicht werden könne. Zur Kreisumlage sei zu sagen, dass die Städte und Gemeinden die wesentlichen Lasten der Grundsicherung zu tragen hätten. Dafür sei eine vernünftige Finanzausstattung unerlässlich und die Städte und Gemeinden im Landkreis könnten sich darauf verlassen, dass mit dem Landkreis im Folgejahr über die Kreisumlage gesprochen werden könne, wenn dieser im Jahr 2013 seine Haushaltsziele erreiche. Hier trage man eine gemeinsame Verantwortung. Für die Zukunftsentwicklung des Landkreises seien im Jahr 2013, vor dem Hintergrund einer verbesserten wirtschaftlichen Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen. Es müsse erreicht werden, dass die Innovationen, die von den großen Zentren ausgehen, nicht in deren Speckgürtel hängen bleiben, sondern bis in den Landkreis ausstrahlen. Auch dieses Ziel, die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen, wie die Weiterentwicklung der Tourismusbranche, sei nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden umzusetzen. Der bevorstehende Abzug der britischen Streitkräfte stelle den Landkreis vor eine weitere Herausforderung.

Im Rahmen der Bildungsplanung befinde sich der Landkreis mit der Umsetzung der Oberschule, auch mit der Schaffung der baulichen Voraussetzungen, auf einem guten Weg. Es sei sicher gestellt, dass keine regionalen Kahlschläge in der Bildungslandschaft des Landkreises entstehen. Dazu habe der Landkreis viele Akzente gesetzt, wie z. B. Investitionen in verschiedene Baumaßnahmen oder auch den erhöhten Zuschuss für die Volkshochschule Heidekreis.

Eine Aufgabe für das kommende Jahr werde die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für den Heidekreis sein. Hierzu gehöre auch der Walsroder Bürgerbus.

Mit dem Neubau der Kreisverwaltung in Soltau werde deutlich, welches Konzept der Kreisverwaltung inzwischen zugrunde liege, nämlich der eines Dienstleisters, der es den Bürgerinnen und Bürgern ermögliche, ihre Anliegen möglichst schnell vorzutragen und zu erledigen.

Abschließend wolle er zum Kreisklinikum anmerken, dass es bundesweit um die kommunalen Krankenhäuser schlecht bestellt sei. Das Heidekreis-Klinikum befinde sich aber inzwischen auf einem guten Weg und es sei sein erklärter Wille, dass beide Häuser für die Bevölkerung des Heidekreises erhalten blieben.

KTA N o r d e n dankt dem Landrat und den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern für die Aufstellung und Erläuterung des Haushaltsplanes. Die Gruppe CDU/GRÜNE/HU/UWG werde dem Haushaltsplan zustimmen.

KTA D r. S c h m i d t meint, dass angesichts der finanziellen Entwicklung des Kreishaushalts vorsichtiger Optimismus erlaubt sei. Deshalb sei es ein verständlicher Wunsch der Bürgermeister, die Kreisumlage wenigstens um einen Punkt abzusenken. Diese Diskussion werde aber vom Innenministerium mit Skepsis verfolgt und es sei schwer

denkbar, die Kreisumlage zu senken, solange der Landkreis noch über die höchste Pro-Kopf-Verschuldung in Niedersachsen verfüge.

Der Landkreis habe für gleichwertige Lebenschancen zu sorgen und dazu gehörten vor allem gleichwertige Bildungschancen für die Kinder. Der Landkreis habe deshalb in den vergangenen Jahren zu Recht in die Schulen investiert und tue dies noch heute. Es spreche deshalb viel dafür, bei dem bisherigen Verteilungsschlüssel zu bleiben.

Zum Tourismus sei zu sagen, dass auch hierzu, wenn dieser wichtige Wirtschaftsfaktor denn weiter ausgebaut werden solle, ein deutliches Bekenntnis nötig sei. Und das bedeute für ihn auch ein Bekenntnis dazu, dass der Heide-Shuttle bleibe und dass er kostenlos bleibe. Das bedeute aber nicht, auf die Einführung einer Heide-Card zu verzichten. Von dieser Karte verspreche sich seine Fraktion viel für den Tourismus im Heidekreis, allerdings, ohne damit keinen Fahrpreis für den Heide-Shuttle zu verbinden.

KTA Dr. Schmidt wendet sich ausdrücklich gegen Vorwürfe der WBL, dem Kreistag fehle der Sparwille. Es seien sowohl von seiner Fraktion, wie vom Kreistag insgesamt, Konsolidierungskonzepte erarbeitet und umgesetzt worden. Es sei ihm aber kein einziger Sparvorschlag der WBL bekannt.

KTA Dr. Schmidt dankt dem Verwaltungsteam für die Erarbeitung des Haushalts. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Haushaltsplan zustimmen.

KTA Kunold bestätigt, dass sich die Gruppe BU/WBL mit dem Schuldenstand des Landkreises, dem höchsten pro Kopf in Niedersachsen, nicht wohl fühlt. In der freien Wirtschaft hätte sich der Landkreis längst strafbar gemacht, wenn er nicht zum Konkursrichter gegangen wäre. Im Bereich der öffentlichen Haushalte gebe es aber offenbar immer noch Gelddruckmaschinen, die die Verluste ausglich. Durch Schlüsselzuweisungen usw. stehe der Landkreis etwas besser da, als geplant. Dies seien aber nur Tropfen auf den heißen Stein. Allein durch die Tarifierhöhungen werde der Landkreis im Personalbereich im kommenden Haushaltsjahr ca. 700.000,00 € mehr aufwenden müssen. Dies sei mehr, als durch die erhöhten Zuweisungen zusätzlich vereinnahmt werde. Die Gruppe BU/WBL sei außerdem der Auffassung, dass der Abzug der britischen Streitkräfte und Veränderungen bei der Bundeswehr einer weiteren wirtschaftlichen Verbesserung entgegen stehen und deshalb fühle sich die Gruppe nicht wohl mit diesem Haushalt.

Die freiwilligen Leistungen im Kreishaushalt belaufen sich auf 2,7 Mio. €. Man hätte annehmen sollen, dass sich hier Positionen finden ließen, die man streichen könnte. Die Gruppe habe aber keine Ansätze entdecken können, deren Streichung nicht wiederum Kosten an anderer Stelle hervorgerufen hätte. Die Gruppe BU/WBL gehe deshalb davon aus, dass der Haushalt zukünftig nur dadurch zu konsolidieren sei, dass man bestimmte Projekte gar nicht erst anfasse und deutlich mache, dass nicht alle Wünsche zu erfüllen seien. Einer neuen Zielvereinbarung könne die Gruppe zustimmen, falls daraus ersichtlich werde, mit welchen konkreten Maßnahmen an welchen Stellen der Schuldenstand gesenkt werden solle.

Die Personaldecke der Kreisverwaltung sei bekanntermaßen dünn. So konnte denn eine von der Mehrheitsgruppe CDU/GRÜNE/HU/UWG erwartete Mehreinnahme von 1,0 Mio. aus der Verkehrsüberwachung nicht erzielt werden, weil das Personal dafür fehlte. Wer Mehreinnahmen in Millionenhöhe erreichen wolle, müsse eben auch dafür sorgen, dass das entsprechende Personal vorhanden sei.

Die Gruppe BU/WBL sei aber auch weiterhin bereit, gemeinsam mit den anderen Fraktionen und Gruppen Beschlüsse zu fassen, die der Haushaltskonsolidierung dienen.

Der Dank der Gruppe gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die transparente Zusammenstellung und Erläuterung der Haushaltsdaten. Sie werde diesem Haushaltsplan zustimmen, obwohl sie sich dabei unwohl fühle.

KTA Möhrmann beginnt mit der Feststellung, dass die finanzielle Lage der Kommunen, auf Bundesebene, wie im Landkreis, noch nicht so sei, dass man sagen könne, sie seien über den Berg. Allein die Fehlbeträge der kreisangehörigen Gemeinden beliefen sich auf 59,0 Mio. €. Da sei es nicht verwunderlich, wenn die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in dieser Situation Hilfe einforderten. Die entscheidende Frage sei nur, wer da helfen könne.

Die Senkung der Kreisumlage um einen Punkt, brächte kreisweit ca. 1,0 Mio. €. Verteilt auf die Haushalte der Gemeinden würde diese Summe eine gewisse Erleichterung bedeuten, aber nicht dazu führen, dass die 59,0 Mio. € in den nächsten Jahren abgebaut werden könnten. Aus der Tatsache, dass das Innenministerium dem Landkreis aufgegeben hat, zunächst einmal die Eröffnungsbilanz aufzustellen, damit festgestellt werden könne, ob denn überhaupt noch ein Eigenkapital vorhanden sei, sei ersichtlich, dass auch der Landkreis noch nicht in der finanziellen Lage sei, wie sie für eine kommunale Selbstverwaltung Voraussetzung wäre. Niemand könne voraussagen, ob die für die kommenden Jahre aus der Kreisumlage erwarteten Einnahmen überhaupt erzielt werden. Dies habe KTA Kunold zu Recht angemerkt. Deshalb könne auch trotz dieses mühsam ausgeglichenen Haushalts nicht davon ausgegangen werden, dass der Landkreis finanziell über den Berg sei. Falls es jetzt zu einer Senkung der Kreisumlage käme, müssten die Kommunen die Frage beantworten, auf welche Investition z.B. bei den Schulbauten verzichtet werden solle.

Er hoffe, dass die Abgeordneten des neuen Landtags so in ihren Kommunen verhaftet seien, dass sie für eine bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden sorgen werden und er hoffe auch, dass Erstattungen des Bundes tatsächlich vollständig in den Gemeinden ankommen werden und nicht ein Teil davon, wie geschehen, in Landesministerien verbleibe.

Gegen eine neue Zielvereinbarung sei im Prinzip nichts einzuwenden. Er wisse nur nicht, was darin stehen solle, denn der Investitionsbedarf des Landkreises, sei es beim Radwegebau oder im Zuge der Inklusion, bleibe letztendlich bestehen.

Für die Krankenhäuser wünsche er sich, dass die Krankenkassen in Niedersachsen zukünftig die gleichen Sätze erstatten, wie in anderen Bundesländern. Das wäre zumindest eine Entlastung. Das Kreisklinikum befinde sich inzwischen auf einem guten Weg und er hoffe, dass dieser Weg weiter gegangen werde. Man müsse sich aber im Klaren darüber sein, dass die positive Entwicklung in weiten Teilen zu Lasten des Personals gegangen sei. Auch die Einsparungen im Kreishaushalt in den vergangenen Jahren seien vor allem im Personalhaushalt erzielt worden. Der hohe Stand von Dauer- und Langzeiterkrankten in der Kreisverwaltung sei vermutlich nicht ausschließlich auf die gestiegenen Arbeitsbelastungen zurück zu führen. Es müsse aber gesehen werden, dass angesichts dieser Tatsache und der demografischen Entwicklung, die zum Einen dazu führe, dass innerhalb kurzer Zeit etliche maßgebliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gingen, es zum Anderen aber schwieriger mache, geeignete Auszubildende zu finden, zukünftig größere Anstrengungen im Personalbereich unausweichlich seien.

Im Bildungsbereich stimme bedenklich, dass der Aufstieg in die nächst höhere Schulform nur schwach, der Abstieg aber stark ausfalle und dass ca. 40 % der Schüler nicht mehr den Schulabschluss ihrer Eltern erreichten. Deshalb sei es ein richtiger Ansatz des Landkreises, frühzeitig in die Sprachförderung zu investieren. Es würde seine Fraktion allerdings interessieren, warum von 86 Einrichtungen im Kita-Bereich nur 52 diese Sprachförderung anbieten.

Seine Fraktion wünsche sich, dass die beiden großen für 2013 geplanten Investitionsvorhaben auch durchgeführt werden. Selbst wenn die Bauverwaltung stark beansprucht sei, werde dies aufgrund einer Entlastung durch ÖPP-Verfahren hoffentlich machbar sein.

Er hoffe, dass er im Bezug auf den Kreishaushalt nicht zu schwarz gemalt habe, ziehe aber nun einmal eine realistische Betrachtung der Zahlen vor. Seine Fraktion schließe sich dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung für die Erarbeitung des Haushalts an und würde den kreisangehörigen Gemeinden gerne zusagen, dass, wenn es nach ihr gehe, bereits nach den Sommerferien nächsten Jahres erneut über die Kreisumlage geredet werden könnte.

KTA Klingbeil nimmt ab 16.43 Uhr an der Sitzung teil.

KTA K a s c h empfindet die Arbeit als politischer Einzelkämpfer als nicht einfach. Er bedanke sich deshalb bei Landrat und Verwaltung, dass sie für erläuternde Einzelgespräche zur Verfügung gestanden hätten.

Wesentliche Positionen des Haushalts seien ja bereits der Presse zu entnehmen gewesen. Dass der Landrat an der bestehenden Kreisumlage festhalte, könne er noch verstehen. Dass aber von den großen Fraktionen nichts unternommen werde, das Verhältnis zwischen Landkreis und Kommunen zu verbessern, halte er für bedenklich. Das müsse ja nicht nur durch eine Senkung der Kreisumlage geschehen. Dazu habe er aber keine Vorschläge gehört.

Er habe als einzelner FDP-Abgeordneter aus gutem Grund im vergangenen Jahr kaum Anträge gestellt. Sie wären ohnehin nur abgelehnt worden. Seiner Anregung im Kreisausschuss regelmäßig über Krankenhausangelegenheiten zu berichten, sei immerhin nach einem Jahr gefolgt worden. Insofern sei er guter Dinge, dass der Landrat im nächsten Jahr von den Fraktionen beauftragt werde, auf die Kommunen zuzugehen. Damit die Daten der Kämmerer gegenseitig akzeptiert, müssten gemeinsame Kennzahlen entwickelt werden. Dann habe man eine Basis, auf der man sich unterhalten könne.

Die eigentliche Schuldenproblematik des Landkreises werde nach wie vor nicht angefasst. Man hoffe vielmehr Jahr für Jahr auf gute Zahlen aus der Kämmerei. Diese Haltung sei grundfalsch. Die CDU/FDP-Landeregierung habe gezeigt, wie Schulden tatsächlich abgebaut werden könnten. Dieses Beispiel sei aber im Landkreis offenbar noch nicht angekommen.

Der Vortrag des Personalrats zur Personalsituation habe ihn sehr beeindruckt. Eine Ausweitung des Stellenplans sehe er aber nicht als erste Lösung. Vielmehr sei zu prüfen, ob Personal aus weniger arbeitsintensiven Bereichen in belastete Bereiche umgesetzt werden könne. Das habe er bereits in seiner letzten Haushaltsrede angeregt, dazu aber nie eine Nachfrage aus dem Kreistag gehört. Stattdessen wird jetzt in der Presse so getan, als habe man ein neues Problem erkannt.

Er habe in den Kreistagsgremien in diesem Jahr viel Egoomanie und viele Ungereimtheiten erlebt. Er könne viele große Nachrichten aufzählen, die mit wenig Information einhergegangen seien.

Er bedanke sich bei der Kreisverwaltung für die Vorlage des Haushaltsplans. Da sich der Umgang der Mehrheitsfraktion mit der Schuldenproblematik aber nicht geändert habe, werde er dem Haushalt nicht zustimmen.

KTA W i e d e m a n n möchte sich nicht, wie seine Vorredner, zur Kreisumlage sondern zur Raumordnung äußern, da er dies für haushalts- und wirtschaftsrelevant hält. Es gehe ihm um die Erkundung des Lüneburger Erdgasfeldes, das in den Bispinger Raum hinein reiche. Die Erste Kreisrätin, Frau Spöring, habe gegen die Erkundung aus verschiedenen Gründen Bedenken erhoben und auf das Raumordnungsprogramm verwiesen. Zur Förderung von Ergasvorkommen müsse häufig das sogenannte Fracking-Verfahren angewendet werden. Das Bergamt halte dieses Verfahren für unbedenklich, andere Gutachter widersprächen dem und hielten eine Verseuchung des Trinkwassers für möglich. Einige europäische Länder erlaubten z.z. keine Fracking-Verfahren, eben weil diese Gefahren noch nicht geklärt seien. Selbst der Bundestagsabgeordnete Grindel habe Verständnis für Demonstrationen gegen dieses Verfahren geäußert und eine Prüfung der Umweltverträglichkeit gefordert. Er habe auch gefordert, die Fracking-Verfahren auszusetzen, bis ein neues unschädliches Verfahren, das z.z. entwickelt werde, eingesetzt werden könne.

KTA W i e d e m a n n bittet den Kreistag, sich dieser Forderung anzuschließen, damit zukünftig in Stellungnahmen gegenüber dem Bergamt auf diese Entschließung hingewiesen werden könne.

KTA D r. S a t t l e r stellt fest, dass der vorliegende Haushalt gut aussieht, allerdings blieben die Altlasten erhalten. Im kommenden Jahr werde weiter in die Schulen, speziell in die Sporthallen, investiert, was den Bedürfnissen junger Familien Rechnung trage. Mehr Kinder würden dadurch aber noch nicht geboren. Es sei aber notwendig, egal, wie sich die wirtschaftliche Situation entwickeln werde, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten und niemand könne sagen, wie hoch die Kosten hierfür sein werden. Geburtenrückgang, Überalterung und Wegzug würden in einigen ländlichen Gebieten schmerzhaft Veränderungen auslösen. Viele Fragen würden sich stellen. Z.B. wo noch funktionsfähige

Krankenhäuser mit Kreißsälen und Geburtsstationen vorgehalten werden könnten, wie die fachärztliche Versorgung für Mütter und Kinder aussehen werde, wie werde die Verkehrsinfrastruktur aussehen, wie lange müssten Kinder morgens fahren, um zur Schule zu gelangen, welche Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf werde es vor Ort geben, welche Formen des betreuten Wohnens werde es für ältere Menschen geben, welche Pflegeeinrichtungen würden vorhanden sein. Wer die Antwort auf diese Fragen aus einem noch viel größeren Fragenkatalog verweigere, werde schließlich von der Entwicklung überrollt werden. Es gebe bereits ein Gutachten das vorschlage, angesichts der demografischen Entwicklung bestimmte Räume nicht mehr aktiv zu fördern. Da stelle sich die Frage, wie lange eine Garantie für die ländlichen Räume noch aufrecht erhalten werden könne. Angesichts seiner Lage habe der Heidekreis eine besondere Verantwortung für die Lebenswelt Land. Für den Kreishaushalt sei der demografische Wandel ein ebenso harter Faktor, wie die wirtschaftliche Entwicklung. In Berlin sei kürzlich in einer Rede geäußert worden, dass man im Grunde vor einer fast unlösbaren Aufgabe stehe, nämlich, die Finanzen zu konsolidieren und gleichzeitig die Wirtschaft zu fördern, vor dem Hintergrund einer stetig abnehmenden, älter werdenden Gesellschaft. Für den Kreistag, so D r. S a t t l e r, werde es zukünftig keinen Haushalt mehr geben, in dem nicht auch die demografische Entwicklung eine Rolle spielen werde.

TOP 7. 2012/0390 Entgegennahme der Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Landrats

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Nichtmitwirkung 1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung des Landkreises Soltau-Fallingbostal (jetzt Heidekreis) für das Haushaltsjahr 2010. Gleichzeitig wird dem Landrat für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Soltau-Fallingbostal (jetzt Heidekreis) sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu einzelnen Textziffern des Schlussberichtes sind beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Stellungnahme zur Kenntnis erhalten. Gegen die Erteilung der Entlastung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Beratungsverlauf:

Landrat O s t e r m a n n wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

TOP 8. 2012/0406 Heide-Shuttle und Heide-Card

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

- a) Für den Heide-Shuttle werden die für eine kostenlose Nutzung erforderlichen Mittel für 2013 und die nachfolgenden Jahre bereitgestellt.
- b) Der Heidekreis wird die Einführung einer Heide-Card unabhängig vom Heide-Shuttle weiter verfolgen.

Sachverhalt und Rechtslage:

a) Der Heide-Shuttle ist ein sehr erfolgreiches Instrument für die Förderung eines gesundheitsbewussten, ökologischen und fahrradfreundlichen Tourismus. Jährlich sind über 40.000 Fahrgäste in der Zeit vom 15.07. bis 15.10. mit ihm in der Naturparkregion Lüneburger Heide auf 3 Ringlinien unterwegs. Der Heide-Shuttle wurde in diesem Jahr vom Bundesverkehrsminister ausgezeichnet. Dabei wurde auch die soziale Komponente durch die kostenlose Benutzung hervorgehoben.

Die Finanzierung des Heide-Shuttle ist wie folgt geregelt:

- Ring 1 und 2 werden zu je 50 % auf die Landkreise Harburg und Heidekreis aufgeteilt. Diese beteiligen ihre betroffenen Städte, Samtgemeinden und Gemeinde wiederum zu 50 % an dem Kreisanteil.
- Ring 3 wird ausschließlich vom Landkreis Harburg und den beteiligten Kommunen getragen.

Im Heidekreis sind die Stadt Schneverdingen und die Gemeinde Bispingen beteiligt. Der Anteil des Heidekreises wird aus sog. Regionalisierungsmitteln, das sind zweckgebundene Gelder des Bundes zur Verbesserung des ÖPNV, getragen. Eigene Haushaltsmittel hat der Heidekreis für den Heide-Shuttle bisher nicht aufgewendet. Sowohl der Landkreis Harburg als auch die dort beteiligten Kommunen gehen auch für die Zukunft von einer für die Fahrgäste kostenlosen Benutzung aus.

b) Die Lüneburger Heide GmbH hat ein Konzept für eine Heide-Card vorgestellt. Über diese Card sollte die Benutzung des Heide-Shuttle geregelt werden. Nach den Vorschlägen werden neben den Kosten für den Heide-Shuttle (wie bei kostenloser Benutzung) zusätzlich für den Landkreis rd. 20.000 bis 30.000 € (je nach Nutzungsgrad) für Marketing, Vertrieb, Abrechnung und Verwaltung jährlich fällig. Einnahmen fallen dem Landkreis dabei nicht zu.

Auch die Lüneburger Heide GmbH sieht in Bezug auf den Heide-Shuttle ein Heide-Card-System als nicht sinnvoll an, da es ein gut eingeführtes System spürbar verschlechtert und für einen Tagesgast, der nur in der Heide wandern oder Rad fahren möchte, keinerlei Vorteile bietet. Es müsste bei Einführung einer Heide-Card mit erheblichen Fahrgasteinbußen beim Heide-Shuttle gerechnet werden. Letztlich haben ähnliche Erfahrungen mit dem Entdeckerbus im Landkreis Uelzen dazu geführt, dass diese Busse wieder ohne Fahrpreis verkehren.

Im Bereich der Naturparkregion und den angrenzenden Gebieten gibt es bereits einige vergleichbare Card- oder Bonus-Systeme bzw. sind in der Entwicklung (Bispingen-Card, Hansecard u. ä.). Eine Heide-Card ist nur in einem größeren Rahmen (z. B. in allen Mitgliedskreisen der Lüneburger Heide GmbH) gemeinsam sinnvoll. Dieses Ziel soll weiter verfolgt werden.

Auch die VNO Stade hat Vorschläge unterbreitet, die Kosten des Heide-Shuttles in ein Bonusheft-System bzw. Card-System unterzubringen. Dabei sollte jeder Fahrgast des Heide-Shuttle einen Fahrschein (Gutscheinheft) kaufen müssen, welcher zu vergünstigten Preisen bei örtlichen und regionalen gastronomischen Betrieben u. ä. berechtigt. Dieser Vorschlag fand bei den anderen Partnern des Heide-Shuttle keine Zustimmung.

Beratungsverlauf:

KTA M ö h r m a n n stellt für seine Fraktion nochmals fest, dass sie aus grundsätzlichen, mehrfach dargestellten Gründen an einer Kostenpflichtigkeit des Heide-Shuttles festhalte und deshalb beide Teile des Beschlussvorschlags ablehnen werde.

KTA D r. S a t t l e r erklärt für die Gruppe BU/WBL, dass sie nach wie vor der Auffassung sei, dass für die Nutzung des Heide-Shuttles gezahlt werden sollte. Dies sei in den Diskussionen mit dem Landkreis Harburg nicht durchsetzbar gewesen. Nach dem jahrelangen Hin und Her, müsse nun aber vor allem eine endgültige Entscheidung getroffen werden. Die Gruppe BU/WBL werde den Teil a des Beschlussvorschlags ablehnen und Teil b zustimmen.

KTA N o r d e n möchte noch einmal festhalten, dass Heide-Card und Heide-Shuttle zwei unterschiedliche Dinge seien, die unabhängig von einander zu betrachten seien. Der Tourismus sei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Heidekreis und die Wertschöpfung erfolge zu einem nicht geringen Anteil aus der Heideregion, über die Kreisgrenzen hinaus. Dazu müsse dann auch ein Beitrag geleistet werden.

Bezugnehmend auf die Äußerung KTA Dr. Schmidts in der Haushaltsdebatte wirft KTA K u n o l d ein, dass die Ablehnung der Bereitstellung der Mittel für eine kostenlose Nutzung des Heide-Shuttles ein Beispiel für konkrete Sparvorschläge der WBL sei.

Vorsitzender R i p k e lässt über Teil a und Teil b des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

Abstimmung zu a: bei 18 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zu b: bei 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 9. 2012/0419 Antrag der Jägerschaften auf Hebesatzänderung der Jagdsteuer

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Annahme des Antrags der Jägerschaften Fallingbostal e. V. und Soltau e. V. vom 19.10.2012.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Hebesatz der Jagdsteuer beträgt seit dem Jagdjahr 1996 unverändert 15 v. H. des Jagdwertes.

Mit Schreiben vom 19.10.2012 (siehe Anlage) beantragen die Jägerschaften, den Hebesatz der Jagdsteuer ab dem Jagdjahr 2013 schrittweise um jährlich ein Prozent auf dann 10 Prozent zu senken.

Ein ähnliches Begehren der Jägerschaften (Senkung des Hebesatzes ab 01.04.2011 um 2,5 % und ab 01.04.2013 um 2,5 %) führte Anfang 2011 zu der Vereinbarung, dass die Jägerschaften am 1. April eines jeden Haushaltsjahres einen Zuschuss von insgesamt 30.000 € erhalten, um weiterhin für den Heidekreis auf freiwilliger Basis und kostenlos Leistungen zu erbringen, die zu einer finanziellen Entlastung des Kreishaushaltes beitragen..

Beratungsverlauf:

KTA M ö h r m a n n erklärt für seine Fraktion, dass diese die Arbeit der Jägerschaften ausdrücklich anerkenne und deshalb dem Antrag auf Senkung der Jagdsteuer um jährlich einen Prozentpunkt zustimme bis eine Senkung um die bisher als Zuschuss gezahlte Summe vom 30.000,00 € erreicht sei.

KTA D r. S a t t l e r kündigt an, dass die Gruppe BU/WBL dem Antrag der Jägerschaften ebenfalls zustimmen wird. Er betont besonders die wertvolle Arbeit der Revierinhaber bei der Beseitigung von Fallwild und bei Verkehrssicherungsmaßnahmen.

TOP 10. 2012/0377 Übernahme der Schulträgerschaft des Hauptschulzweiges der Grund- und Hauptschule Wietzendorf; sowie stufenweise Aufhebung des Hauptschulzweiges der Grund- und Hauptschule Wietzendorf, der Hauptschule Soltau und der August-Wöhler Realschule Soltau und Errichtung einer Oberschule Soltau (Klassen 5 - 10) und Wietzendorf (nur Klassen 5 und 6) mit gymnasialem Angebot in Soltau

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Schulträgerschaft des Hauptschul-Zweiges der Grund- und Hauptschule Wietzendorf zu übernehmen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Es wurde bis zum 28.09.2012 eine Befragung an die Erziehungsberechtigten der Grundschülerinnen und Grundschüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe in Soltau und Wietzendorf durchgeführt. Diese Befragung hat ergeben, dass beim jetzigen dritten Jahrgang 71 Schülerinnen und Schüler die Oberschule Soltau/Wietzendorf besuchen wollen, davon möchten 43 das gymnasialen Angebot wahrnehmen. Beim vierten Jahrgang sind es sogar 81 Schülerinnen und Schüler, davon 43 im gymnasialen Angebot.

Da es sich um eine 50 %-ige Beteiligung vom jetzigen dritten Jahrgang und eine 66 %-ige Beteiligung vom jetzigen vierten Jahrgangs handelt, ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Schülerzahlen von mindestens 75 Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang, davon mindestens 27 im gymnasialen Angebot erreicht werden. Dies gilt ebenfalls unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Nachweis über 10 Jahre).

Die abgegebenen Voten der Hauptschule Wietzendorf, der August-Wöhler Realschule und des Hauptschulzweiges der Grund- und Hauptschule Wietzendorf sowie die Stellungnahmen der Stadt Soltau, der Gemeinde Wietzendorf und des Gymnasiums Soltau wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur am 10.07.2012 erörtert.

Beratungsverlauf:

KTA B e h r e n s lehnt den Beschlussvorschlag ab, da er grundsätzlich der Auffassung ist, dass die Oberschule nicht den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.

TOP 11. 2012/0412 Zuwendungen

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag des Landkreises Heidekreis beschließt über Annahmen von Zuwendungen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3. der Dienstanweisung über das Einwerben und die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen entscheidet der Kreistag über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von über 2.000 €.

Wenn eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leistet, deren Gesamtwert die o. g. Wertgrenzen überschreitet, entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 der oben genannten Dienstanweisung vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

Aus beigefügter Aufstellung gehen Zuwendungen hervor, die dem Landkreis bzw. Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Zuwendung der lfd. Nummer 2 fällt unter die Wertgrenzenüberschreitung gemäß § 4 Abs. 2 der Dienstanweisung.

Beratungsverlauf:
KTA Wiltzer verlässt vorübergehend die Sitzung.

TOP 12. 2012/0413 Betrauungsakt des Heidekreises für die Volkshochschule Heidekreis

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt, die Volkshochschule Heidekreis gGmbH (VHS) mit der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages zur Weiterbildung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung zu betrauen.

Sachverhalt und Rechtslage:
Aufgrund EU-Beihilferechtlichen Vorschriften ist es erforderlich, die VHS formal mit der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Daseinsvorsorge zu betrauen. Der Betrauungsakt ist unter Beteiligung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens erarbeitet und mit der VHS und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden.

Beratungsverlauf:

TOP 13. 2012/0402 Mitglieder der Strategiegruppe Bildung

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag beruft folgende Mitglieder der Strategiegruppe Bildung:

Vorsitzender/ Vertreter Landkreis Heidekreis

Landrat Manfred Ostermann

Vertreter/in Schulen Primarstufe

Rektor Jörg Keyßner, Grundschule Wilhelm-Busch Soltau
Stellvertreterin: Rektorin Ines Urspruch, Grundschule Ludwig-Rahlf's Düshorn

Vertreter/in Schulen Sekundarstufe I

Realschulrektorin Karin Spreckelsen, Hauptschule Soltau
Stellvertreter: Oberschulrektor Andreas Böhm, Oberschule Bomlitz

**Zwei Vertreter/innen Schulen Sekundarstufe II
(Gymnasium / Berufsbildende Schulen)**

Gesamtschuldirektor Jörg-Tjark Ommen, Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt
Stellvertreterin: Oberstudiendirektorin Angela Strahmann, Gymnasium Munster

Oberstudiendirektorin Gaby Tinnemeier, Berufsbildende Schulen Soltau
Stellvertreter: Studiendirektor André Kwiatkowski, Berufsbildende Schulen Walsrode

Vertreter/in Nds. Landesschulbehörde

Regierungsschuldirektor Andreas Piesch, Niedersächsische Landesschulbehörde

Zwei Vertreter/innen der Kindertagesstätten

Jutta Lebid, Gemeinde Bomlitz, Leiterin des Kindergartens Hermann-Löns-Straße

Thomas Körtge, Stadt Soltau, Leiter FG Zentrale Dienste, Kindergärten, Schulen und Sport

Zwei Vertreter/innen der Kreistagsabgeordneten

Renate Kapp, SPD-Fraktion

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, MdL, CDU-Fraktion

Vertreterin Städte und Gemeinden

Bürgermeisterin Silke Lorenz, Stadt Walsrode

Stellvertreter: Samtgemeindebürgermeister Heinz-Günter Klöpffer, Samtgemeinde Ahlden
(Aller)

Vertreter/in Volkshochschule Heidekreis gGmbH

Hans-Ulrich Obieglo, Volkshochschule Heidekreis gGmbH

Vertreter/in Agentur für Arbeit

Uwe Herold, Agentur für Arbeit Walsrode

Vertreter/in Stiftungen im Heidekreis

Tim Nikelski, Stiftung der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode

Vertreter/in des Kreiselterrats

Matthias Pankow, Vorsitzender des Elternrats Heidekreis

Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft

Klaus Volkmer, Obermeister der Dachdecker-Innung SFA

Stellvertreter: Mirko Kruse, Obermeister der Elektro-Innung SFA

Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer

Volker Linde, Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Kreistag hat am 13.07.2012 beschlossen, dass als Beirat des Kreistags zunächst für den Zeitraum bis zum 31.12.2014 die Strategiegruppe Bildung konstituiert wird.

Die Strategiegruppe Bildung setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder vertreten die verantwortlichen Institutionen der Bildungslandschaft Heidekreis und sollen für ihre Institution im Sinne einer strategischen Steuerung mitarbeiten und nötige Abstimmungsprozesse innerhalb ihrer Institution eigenständig führen.

Die für Bildung verantwortlichen Institutionen schlagen dem Kreistag vor, wer sie in dem Beirat vertritt. Diese Vorschläge liegen nun vor.

TOP 14. 2012/0374 Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

Abstimmung:
einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Kreistag beschließt, dass Herr Carsten Schlüter mit sofortiger Wirkung Mitglied mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss wird.

Sachverhalt und Rechtslage:

Am 24.09.2011 wurde Frau Janine Baden als Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Frau Baden erklärte, dass sie ihre Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss aus privaten Gründen niederlegt.

Die Superintendenten der ev.-luth. Kirchenkreise Walsrode, Soltau und Rotenburg haben einstimmig vorgeschlagen, Herrn Carsten Schlüter als Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Herr Schlüter, geb. am 12.06.1964, ist Mitarbeiter des Jugendmigrationsdienstes im Diakonischen Werk Walsrode und war bereits von 2006 – 2011 als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises tätig.

TOP 15. 2012/0405 1. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung

Abstimmung:

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vom Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK) am 12.11.2012 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung zu.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsrat der AHK hat am 12.11.2012 die 1. Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung beschlossen. Nach § 143 Abs 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und nach § 7 Abs 2 der Unternehmenssatzung der AHK ist dafür die Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Der Erlass der Änderungssatzung ist wie folgt begründet:

Neue Rechtsvorschriften, die Umbenennung des Landkreises sowie die alleinige Durchführung der Gebührenveranlagung durch Personal der AHK erfordern eine Änderung der Abfallentsorgungssatzung. Folgende Änderungen wurden in die 1. Änderungssatzung eingearbeitet:

NGO und NLO sind aufgehoben worden; sie wurden durch das NKomVG, welches am 01. November 2011 in Kraft getreten ist, ersetzt. Weiterhin ist das Kreislauf- und Abfallwirtschaftsgesetz (KrW-/AbfG) durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ersetzt worden; im Wesentlichen ist das KrWG zum 01.06.2012 in Kraft getreten. Somit musste in der Abfallentsorgungssatzung der Bezug zu den neuen Rechtsvorschriften hergestellt werden.

Weitere Änderungen der Abfallentsorgungssatzung wurden durch die Umbenennung des Landkreises erforderlich: Landkreis Heidekreis anstatt Landkreis Soltau-Fallingbommel.

In der Überschrift des § 3 wurde die Rechtschreibung der Überschrift korrigiert. Auch im § 16 Abs. 1 ist lediglich eine Korrektur bei der Auflistung der festen Abfallbehältern erfolgt, zu denen natürlich auch die Altpapierbehälter zählen.

Zusätzlich erhält der § 16 in Abs. 1 einen weiteren Satz, in dem die Ausstattung der festen Abfallbehälter mit Transpondern zur elektronischen Behältererkennung angesprochen wird. Die Transponder speichern keine personenbezogenen Daten. Die elektronische Behältererkennung dient der Erfassung des Behälterstandorts, der Behälterart und –größe. Zusätzlich werden durchgeführte Behälterleerungen erfasst. Leerungen unbekannter Behälter und Doppelleerungen werden durch das System erkannt und damit verhindert. Zudem können auf Grundlage der gespeicherten Behälterstandorte die Tourenpläne optimiert werden.

Die Abfallwirtschaft Heidekreis führt ab dem 01.01.2013 die Gebührenveranlagung vollständig mit eigenem Personal durch. Hierzu muss der § 22 Abs. 2 geändert werden.

Vollstreckungsbehörde soll ab dem 01.01.2013 die Kasse der AHK werden – entsprechend ist der § 22 Abs. 3 zu ändern.

Beratungsverlauf:

KTA W i l t z e r kehrt in die Sitzung zurück.

TOP 16. 2012/0408 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

Abstimmung:

mehrheitlich beschlossen

Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vom Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Heidekreis am 12.11.2012 beschlossenen 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung auf Grundlage der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 zu.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsrat der AHK hat am 12.11.2012 die 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung beschlossen. Nach § 143 Abs 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und nach § 7 Abs. 2 der Unternehmenssatzung der AHK ist dafür die Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Der Erlass der Änderungssatzung ist wie folgt begründet:

Auf Grundlage der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2013 und 2014 sind Gebührenanpassungen in der Abfallgebührensatzung vorzunehmen. Gleichzeitig musste die Bezeichnung des Landkreises geändert werden: Landkreis Heidekreis statt Landkreis Soltau-Fallingbostal.

Weiterhin sind NGO und NLO aufgehoben worden; sie wurden durch das NkomVG, welches am 1. November 2011 in Kraft getreten ist, ersetzt. Somit musste der Bezug zu der neuen Rechtsvorschrift und zu Aktualisierungen des NAbfG und des NKAG hergestellt werden.

Anbei eine Übersicht der erfolgten Änderungen:

- a) Anpassung an die neuen Rechtsvorschriften.
- b) Umbenennung des Landkreises Soltau-Fallingbostal in Landkreis Heidekreis.
- c) Aufnahme der neuen Gebührensätze auf Grundlage der Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 und 2014 in den §§ 3, 4, 5, und 7 sowie den Anlagen 1 und 2.
- d) Die Möglichkeit der Befreiung von Grundgebühren soll es nicht mehr geben. Der bisherige Absatz 4 des § 3 wird deshalb gestrichen. Der Verwaltungsrat hatte am 25. Juni 2012, basierend auf dem Vortrag und der fachlichen Beratung von Herrn Professor Dr. Gellenbeck, Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA), Ahlen, eine einheitliche Veranlagung der Grundgebühr ohne Befreiungsmöglichkeit beraten. Grundgebühren dienen der Finanzierung von Vorhaltekosten, z. B. von Entsorgungs- und Verwertungseinrichtungen, Fuhrpark, Logistik, Erfüllung von Verträgen (bring or pay) sowie der jederzeitigen Verfügbarkeit von Entsorgungseinrichtungen. Eine Bevorteilung - bedingt durch die gewährte Grundgebührenbefreiung - ist abfallrechtlich kritisch zu betrachten und soll deshalb zukünftig nicht mehr gewährt werden. Dort, wo Nutzungseinheiten wegfallen, z. B. durch Umbau, Abmeldung des Gewerbebetriebs oder Gebäudeabriss, ist auch zukünftig die Streichung der Nutzungseinheit möglich. Dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn zum Beispiel ein Zweifamilienhaus in ein Einfamilienhaus umgewandelt (umgebaut) wird, sodass anschließend eine einheitliche Grundgebührenveranlagung erfolgt – statt zunächst zwei Grundgebühren wird nach dem Umbau lediglich eine Grundgebühr veranlagt.
- e) Fällt bei einem anschlusspflichtigen Grundstück ununterbrochen für mindestens ein Vierteljahr kein Abfall an, so kann auf schriftlichen Antrag von der

Mengenleistungsgebühr befreit werden. Verbleiben die Abfallbehälter auf dem Grundstück und werden lediglich mit dem elektronischen Behälteridentifikationssystem gesperrt, so beträgt die Verwaltungsgebühr 6,00 €. Bei gewünschter Abholung der oder des festen Abfallbehälters beträgt die Verwaltungsgebühr einschließlich des Aufwands für Abholung, Transport und Reinigung 26,70 €. Diese Regelung ist als neuer Absatz 6 im § 4 eingefügt worden.

- f) Der § 11 wird dahingehend geändert, dass die Gebühren nicht mehr von den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten im Kreisgebiet festgesetzt werden sondern von der AHK.

**TOP 17. 2012/0357 Verkauf des Eckgrundstückes Winsener Str.
17/Bornemannstraße, Soltau**

Abstimmung:
mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:
Der Landkreis Heidekreis verkauft das Eckgrundstück Winsener Str. 17/Bornemannstraße, Soltau, (Flurstück 4/45, Flur 13, Gemarkung Soltau) an die Abfallwirtschaft Heidekreis zum Grundstückspreis von 199.580 €.

Sachverhalt und Rechtslage:
Mit dem Beschluss vom 24.09.2010 wurde die Verwaltung u. a. mit dem Verkauf des Restgrundstückes Winsener Straße 17 beauftragt. In Gesprächen mit der Abfallwirtschaft Heidekreis hat sich ergeben, dass seitens der Anstalt Interesse am verbleibenden Grundstücksteil Winsener Straße/Ecke Bornemannstraße (siehe Kartenauszug) besteht, um ein neues Verwaltungsgebäude für die Abfallwirtschaft zu errichten.



kürzlich wurde mir als Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion eine Liste mit 100 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus Lünzen übergeben, die spontan innerhalb einer Woche gesammelt wurden. Die Einwohner bemängeln, dass in ihrem Wohnort die Nutzung eines Mobiltelefons praktisch nicht möglich ist. Die Angaben der Einwohner lauten von „gar keine Verbindung“, „Verbindung nur gelegentlich, andauernd unterbrochen“ oder „nur wenn ich auf den Hahnenberg gehe“ oder "mich im Dachgeschoß aus dem Fenster lehne". Dies gilt für die Netze von Telekom und Vodafone gleichermaßen.

Bekannt sind auch Lücken im Mobilfunknetz zwischen Neuenkirchen und Kroege sowie in den Bereichen Camp Reinsehen, Barrl und Niederhaverbeck. Sicherlich gibt es noch mehr „weiße Flecken“ in der Mobilfunkversorgung im Heidekreis.

Vor diesem Hintergrund und der steigenden Bedeutung der Mobilfunkverbindungen fragt die SPD-Kreistagsfraktion:

1. Wie stellt sich für die Kreisverwaltung nach Sachlage die Mobilfunkversorgung für die einzelnen Kommunen und ihre Ortsteile im Heidekreis dar?

2. Was schlägt die Kreisverwaltung vor, um die Nutzung des Mobilfunknetzes in unterversorgten Bereichen zu ermöglichen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.:

Die Mobilfunkversorgung wird u.a. durch die Betreiber Vodafone, Telekom, O2 und Eplus abgedeckt.

Es gibt im Heidekreis eine nahezu flächendeckende Mobilfunkversorgung. Aktuell wird durch Vodafone die Mobilfunkversorgung im Bereich Hodenhagen im Zuge des LTE-Ausbaus verbessert.

Die Mobilfunkversorgung ist abhängig von der Anzahl und Lage den Sendemasten sowie der Ausrichtung der Technik, aber auch von der Empfangsqualität der Handys. Weiterhin ist die Netzabdeckung der Betreiber unterschiedlich. Die Signalstärke der Sendestationen nimmt mit der Entfernung zur Station ab.

Im Heidekreis gibt es eine Unterversorgung geschätzt von weniger als 200 Haushalten. Eine Unterversorgung ist in einigen Ortschaften zwischen Neuenkirchen und Schneverdingen, insbesondere in Lünzen, sowie in Walsrode in der Ortschaft Stellichte bekannt. Je nach topografischer Lage sind in diesen Dörfern nicht alle Haushalte betroffen.

In unbewohnten Gebieten gibt es eine Unterversorgung in der Schotenheide, im Stellichter Sunder, auf dem Truppenübungsplatz und im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.

Die Netzabdeckung kann im Internet geprüft werden. Kartendarstellung zu der Netzversorgung und zu der Lage der Sendeanlagen liegen der Kreisverwaltung vor und können bei Interesse erläutert werden.

zu 2.:

Eine Verbesserung der Versorgung ist nur durch eine Verdichtung der Sendeanlagen möglich.

Über den Ausbau entscheiden die Netzbetreiber und nicht die öffentliche Hand. Eine finanzielle Förderung z.B. des Landkreises, ist aus Wettbewerbsgründen nicht möglich.

Zu der Mobilfunkunterversorgung im Heidekreis hat es mit dem Land Niedersachsen und Vodafone mehrere Gespräche gegeben.

Mit Datum vom 06.11.2012 habe ich Herrn Jens Schulte-Bockum, Vorsitzender der Geschäftsführung von Vodafone auf die Unterversorgung im Heidekreis hingewiesen und

um schnelle Abhilfe insbesondere für die Dörfer zwischen Neuenkirchen und Schneverdingen sowie für Stellichte gebeten.
Bisher gibt es von Vodafone noch keine Reaktion.

(Karten zu der Netzabdeckung und Lage der Sendeanlagen liegen während der Sitzung aus und sind als Anlage zum Protokoll im Internet verfügbar)

Anfrage 2

Durchlässigkeit der Schulsysteme im Heidekreis Aufsteiger und Absteiger in den Heidekreis-Schulen

Sehr geehrter Herr Landrat,

kürzlich hat die Bertelsmann-Stiftung eine Studie über die Durchlässigkeit der Schulsysteme veröffentlicht. In den Bundesländern stellen sich die Zahlen sehr unterschiedlich dar. Nach Aussage der Studie weist das niedersächsische Schulsystem das bundesweit schlechteste Verhältnis zwischen Auf- und Absteigern auf. Es wurde herausgefunden, dass auf einen Aufsteiger mehr als zehn Absteiger kommen. In Zahlen ausgedrückt heißt dies, dass rund 10.000 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 10 einen schulischen Abstieg verkraften mussten, aber nur knapp 1.000 Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgänge der Aufstieg in eine höhere Schulform gelang.

Mit dieser Relation 10 zu 1 steht das Land Niedersachsen an der Spitze der Negativliste, denn die anderen Länder weisen im Mittel ein Verhältnis von 2 zu 1 auf. Eine Abschulung bedeutet zugleich eine schwere Niederlage für die Schülerinnen und Schüler, die verkraftet werden muss.

Zur Klärung der Durchlässigkeit der Schulsysteme im Heidekreis fragt die SPD-Kreistagsfraktion Heidekreis die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Heidekreis-Schulen im Zeitraum der letzten fünf Jahre in den Jahrgängen 5 bis 10 den Sprung von einer Hauptschule in eine Realschule geschafft?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in dem Zeitraum den Sprung von einer Realschule auf ein Gymnasium bewältigt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind im genannten Zeitraum von einem Gymnasium auf eine Realschule oder von einer Realschule auf eine Hauptschule abgeschult worden?

Die Angaben erbitten wir möglichst jeweils schulbezogen.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Rückmeldungen von Schulleitungen zur Frage der Schulformwechsel habe ich den Kreistagsfraktionen per E-Mail zugeleitet.

Eine abschließende Antwort auf meine Anfrage bei der Landesschulbehörde steht noch aus.

TOP 19. Schließung der Sitzung

Abstimmung:

Beratungsverlauf:

Vorsitzender R i p k e dankt den Kreistagsabgeordneten für die kollegiale Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und schließt die Sitzung um 17.55 Uhr.

Beratungsverlauf:

Schließung der Sitzung um 17:55 Uhr.

Manfred Ostermann
Landrat

Friedrich-Otto Ripke
Vorsitz

Sabine Duden
Protokollführung